

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Lieferung einer PV-Balkonanlage der Stadtwerke Rinteln GmbH (Stand Juli 2023)

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) enthalten zugleich auch die von uns auf Grund gesetzlicher Vorschriften zu erteilenden Informationen zu Ihren Rechten nach den Vorschriften über Verträge im Fernabsatz und elektronischen Geschäftsverkehr.

1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“ genannt) gelten zwischen Endkunden (Käufer) und der Stadtwerke Rinteln GmbH (Verkäufer und im Folgenden als „SWR“ bezeichnet), die ein Vertragsverhältnis über die Lieferung/Kauf einer PV-Balkonanlage, jeweils bestehend aus Haupt- und Zusatzkomponenten (im Folgenden als die „Anlage“ bezeichnet) eingehen.

2 Angebot bzw. Bestellung, Vertragsabschluss

- 2.1 Angebote und Preisangaben von SWR im Internet sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn, sie sind ausdrücklich als verbindlich bezeichnet worden. Eine von SWR durchgeführte Wirtschaftlichkeitsberechnung (z. B. auf der Internetseite oder in der App von SWR) werden weder Vertragsbestandteil noch stellt sie eine Beschaffensvereinbarung oder Garantie dar.
- 2.2 Der Käufer gibt mit der Bestellung einer Anlage ein verbindliches Angebot auf Abschluss des Vertrages zur Lieferung einer Anlage bei SWR ab. SWR bestätigt innerhalb von 4 Wochen ab Eingang den Auftrag, sofern die SWR den Auftrag annimmt. Mit Bestätigung des Auftrages durch die SWR in Textform kommt der Vertrag zustande.
- 2.3 Gibt der Käufer die Bestelldaten online ein, speichert SWR den Text mit den vom Käufer eingegebenen konkreten Bestelldaten. Sollten der Käufer einen Ausdruck seiner Bestellung wünschen, hat er die Möglichkeit, die Bestell- bzw. Auftragsbestätigung auszudrucken.

3 Leistungen von SWR

- 3.1 Lieferung einer Anlage
 - a. SWR liefert die bestellte Anlage am Standort Bahnhofsweg 6, 31737 Rinteln, sofern nichts anders vereinbart ist.
 - b. Der Käufer wird eventuelle Änderungen der Messeinrichtungen beim Netzbetreiber beantragen. Im Netzgebiet SWR übernimmt der Verkäufer im Auftrag des Käufers die hierzu erforderlichen Anträge. Sollten hierdurch Kosten vom Netzbetreiber anfallen, sind diese durch den Käufer gesondert zu tragen.
 - c. Die erstmalige Anmeldung im Marktstammdatenregister erfolgt von Seiten des Verkäufers im Auftrag des Käufers. Die entsprechenden Registrierungsdaten werden dem Käufer innerhalb der Anmeldefrist schriftlich zur Verfügung gestellt.
- 3.2 Die Lieferung durch SWR erfolgt ausschließlich innerhalb der Bundesrepublik Deutschland und an die dort vom Käufer angegebene Lieferadresse.
- 3.3 SWR ist berechtigt, sich zur Vertragserfüllung Dritter zu bedienen.

4 Leistungszeiten von SWR

- 4.1. Ausschließlich die schriftlich vereinbarten Leistungstermine oder Leistungsfristen sind verbindlich. Falls SWR in Verzug gerät, so muss der Käufer eine angemessene Nachfrist zur Bewirkung der Leistung der SWR setzen. Wenn SWR diese Nachfrist fruchtlos verstreichen lässt, so ist der Käufer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- 4.2. SWR ist zu Teilleistungen jederzeit berechtigt, sofern dies dem Käufer zumutbar ist.
- 4.3. Die Leistungspflicht von SWR ruht, wenn und solange der Käufer seinen Mitwirkungs- und Zahlungspflichten nicht nachkommt.

5 Pflichten des Käufers

- Der Käufer ist für die Klärung folgender Fragen bzw. Erbringung folgender Leistungen selbst verantwortlich:
- a. Soweit öffentlich-rechtliche, baurechtliche oder privatrechtliche Zustimmungen, Genehmigungen oder Mitteilungen erforderlich sind, ist der Käufer dafür verantwortlich, diese rechtzeitig einzuholen.
 - b. Der Käufer hat in eigener Verantwortung sicherzustellen, dass die baulichen Voraussetzungen für die Montage der Anlage am Montageort erfüllt sind. Das betrifft insbesondere statische Anforderungen sowie Anforderungen an die Geeignetheit der Bausubstanz. SWR wird dem Käufer hierfür alle erforderlichen Anlagendaten zur Verfügung stellen. SWR ist nicht verpflichtet, eine Prüfung der baulichen Voraussetzungen durchzuführen und die Montage der Anlage durch den Kunden zu prüfen.
 - c. Bei mehreren Erzeugungsanlagen besteht die Gefahr einer Überlastung der Stromleitung. Der Käufer hat in eigener Verantwortung sicherzustellen, dass der Anschluss der Anlage an den vorhandenen Stromkreis möglich ist.
 - d. Der Kunde stellt sicher, dass für die Anlage und deren Anschluss in der Kundenanlage neben den gesetzlichen Forderungen auch die anerkannten Regeln der Technik des VDE eingehalten werden.
 - e. Der Käufer ist für die Beantragung eventuell notwendiger Änderungen der Messeinrichtung beim Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreibers, insbesondere auch die Anbringung eines ggf. erforderlichen Zwei-Richtungszähler, verantwortlich. Ausgenommen hiervon ist die Regelung gemäß 3.1 Abs. b im Netzgebiet SWR. Der Käufer trägt ggf. anfallende einmalige oder laufende Kosten, die für die Messung und Steuerung erforderlich sind.
 - f. Aufgrund der genutzten erneuerbaren Energien fällt die Anlage in den Geltungsbereich des EEG. Für alle hieraus resultierenden Pflichten ist allein der Kunde als Anlagenbetreiber verpflichtet.

6 Zahlungsbedingungen

- 6.1 Der Kaufpreis für den Erwerb der Balkonanlage von SWR versteht sich exklusive der derzeitigen Umsatzsteuer. Die Vertragsparteien gehen zum gegenwärtigen Zeitpunkt davon aus, dass auf Grund der seit 1. Januar 2023 geltenden Rechtslage eine Ermäßigung der Umsatzsteuer - nach § 12 Abs. 3 UStG - auf null Prozent zur Anwendung kommt.
- 6.2 Kosten, die durch auf Wunsch des Käufers abgeschlossene Transportversicherungen oder sonstige Versicherungen der Ware entstehen, hat der Käufer zu tragen.

- 6.3 Unsere Forderungen sind ohne Abzug sofort nach Rechnungszugang fällig.
- 6.4 Die Wahl eines angemessenen Versandweges sowie einer angemessenen Versand- und Verpackungsart bleibt SWR überlassen.
- 6.5 Der Abzug von Skonto ist ausgeschlossen.
- 6.6 SWR ist berechtigt, eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen, wenn nach den Umständen des Einzelfalls Grund zu der Annahme besteht, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt. Bei Verlangen einer Vorauszahlung ist der Kunde hierüber ausdrücklich und in verständlicher Form zu unterrichten. Hierbei sind mindestens der Beginn, die Höhe und die Gründe der Vorauszahlung sowie die Voraussetzungen für ihren Wegfall anzugeben.

7 Gefahrtragung

- 7.1 Die Lieferung der bestellten Anlage erfolgt am Standort Bahnhofsweg 6, 31737 Rinteln oder beim Versandkauf an die als Lieferadresse angegebene Anschrift.
- 7.2 Die Gefahr der zufälligen Verschlechterung und des zufälligen Untergangs des Kaufgegenstandes geht mit dessen Übergabe auf den Käufer über. Soweit nach Gefahrübergang behördliche Auflagen zu beachten sind oder Behörden belastende Bescheide erlassen, geht dies zu Lasten des Käufers, der alle etwaig erforderlichen Maßnahmen auf eigene Kosten selbst zu veranlassen hat. Vom Zeitpunkt des Gefahrübergangs an trägt der Käufer alle Verkehrssicherungspflichten.

8 Sach- und Rechtsmängelgewährleistung

- 8.1 Soweit Sach- oder Rechtsmängel vorliegen, stehen dem Käufer die gesetzlichen Gewährleistungsrechte zu. Eine über die gesetzlichen Gewährleistungsrechte hinausgehende Garantie übernimmt SWR nicht.
- 8.2 Ein Mangel der Anlage oder eines Anlagenteils liegt nicht allein deshalb vor, weil der tatsächliche Ertrag oder Gewinn die Werte von einer von SWR oder von einem Dritte erstellten Prognose abweichen. Eine solche Prognose stellt lediglich eine Schätzung auf der Grundlage von Erfahrungswerten dar, von deren Ergebnissen die tatsächlich erzielten Ergebnisse abweichen können. Ein Mangel der Anlage oder eines Anlagenteils liegt auch nicht vor bei Fehlern, die vom Käufer oder einem Dritten, z. B. durch falsche Bedienung zu vertreten sind.
- 8.3 Eine geringfügige Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit oder eine unerhebliche Beeinträchtigung der Gebrauchstauglichkeit stellen keinen Mangel dar. Die Anlagen unterliegen einer technisch bedingten, sowie natürlicher und alterungsbedingter Abnutzung aus der sich Leistungseinbußen ergeben können und stellen keinen Mangel der Anlagen dar.
- 8.4 Offensichtliche Mängel muss der Käufer unverzüglich nach Lieferung der Anlage bzw. nach Übergabe schriftlich bei SWR anzeigen.
- 8.5 Der Käufer gewährt SWR bzw. deren Beauftragten den für Mängel- oder Schadensbeseitigungsmaßnahmen erforderlichen Zugang zu den Installationsorten der Anlagen.

9 Verjährung der Mängelansprüche

- 9.1 Dem Käufer stehen bei Sach- und Rechtsmängeln die gesetzlichen Ansprüche der Mängelhaftung gegenüber dem Verkäufer zu.
- 9.2 Bei Haftung wegen Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit sowie in den Fällen der Ziffer 11.4 AGB finden die gesetzlichen Verjährungsfristen Anwendung.

10 Herstellergarantie

- 10.1 Aus Herstellergarantien ergeben sich keine Ansprüche des Käufers gegenüber SWR.
- 10.2 Soweit der Hersteller einzelner Bauteile eine Garantie übernimmt, richtet sich deren Umfang ausschließlich nach den Garantiebedingungen des Herstellers. SWR tritt dem Käufer seine Garantieansprüche gegen den Hersteller ab, soweit dies für die Geltendmachung von Garantieansprüchen des Käufers gegenüber dem Hersteller notwendig ist. Der Käufer nimmt die Abtretung an. Solange und soweit der Käufer keine Ansprüche aus abgetretenem Recht gegen den Hersteller geltend macht, ist SWR berechtigt, diese Ansprüche im eigenen Namen und auf eigene Kosten durchzusetzen. SWR übernimmt hierfür keine Haftung.

11 Haftung

- 11.1 Der Verkäufer haftet nur, soweit der Schaden auf ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zurückzuführen ist. Diese Haftungsbeschränkung gilt in den Fällen der Absätze (11.2) und (11.3) nicht:
- 11.2 Der Schaden ist auf ein leicht fahrlässiges Verhalten zurückzuführen und betrifft die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, also solcher Pflichten, deren Erfüllung den Kaufvertrag prägen und auf die der andere Vertragspartner vertrauen darf. Dann ist der Schaden jedoch der Höhe nach begrenzt auf die bei Abschluss des Kaufvertrags vorhersehbaren vertragstypischen Schäden
- 11.3 Der Schaden betrifft eine schuldhaft Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 11.4 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten ebenso für die gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen.
- 11.5 Die Regelungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.
- 11.6 Jedwede Angaben des Verkäufers zum Gegenstand von Lieferungen und/oder Leistungen (z. B. technische Daten, Toleranzen) sowie diesbezügliche Darstellungen (technische Zeichnungen, Abbildungen von Bauteilen etc.) beschreiben lediglich die Lieferungen und Leistungen und begründen keine vertraglich geschuldete Beschaffenheit im Sinne des § 434 Abs. 1 Satz 1 BGB
- 11.7 Der Kaufgegenstand sowie dessen Komponenten unterliegen einer technisch bedingten sowie einer natürlichen und altersbedingten Abnutzung, wodurch es zu Leistungs- oder Kapazitätsverlusten kommen kann („Degradation“); die Degradation stellt keinen Mangel des Kaufgegenstands dar und ist von der Gewährleistung ausgeschlossen.

12 Höhere Gewalt und Ähnliches

- 12.1 Sollte SWR durch höhere Gewalt, durch Krieg, Terror, Naturgewalten, Arbeitskämpfmaßnahmen bei ihm bzw. seinen Zulieferbetrieben, Beschädigung der Erzeugungs-, Übertragungs-, Verteilungs- oder Kommunikationsanlagen oder Computerhard- und -software, Anordnungen der öffentlichen Hand oder durch sonstige Umstände, die nicht schuldhaft durch den Verkäufer verursacht wurden und die abzuwenden nicht in seiner Macht liegt bzw. mit einem angemessenen technischen und wirtschaftlichen Aufwand nicht erreicht werden kann, an der Leistung gehindert sein, so ruhen seine Leistungspflichten bis diese Umstände und deren Folgen beseitigt sind. In solchen Fällen kann der Käufer keinen Schadensersatz vom Verkäufer beanspruchen. Der Verkäufer wird in diesen Fällen mit allen angemessenen Mitteln dafür sorgen, seinen Verpflichtungen aus diesem Vertrag so bald wie möglich wieder nachzukommen.
- 12.2 Der Käufer wird seinerseits im Falle der Ziffer 12.1 AGB von seinen Gegenleistungspflichten für die Zeit des Ruhens der Verpflichtungen der SWR befreit.
- 12.3 Beruft sich eine der Parteien hinsichtlich der ihr obliegenden Leistungserbringung über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten auf höhere Gewalt, so steht der nicht von dem Ereignis der höheren Gewalt betroffenen Vertragspartei ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.

13 Zahlung der Vergütung; Aufrechnung; Fälligkeit

- 13.1 Zahlungsmittel wie Wechsel, Schecks und andere erfüllungshalber gegebene Papiere werden nicht akzeptiert. Alle Kosten für die Übermittlung des geschuldeten Rechnungsbetrages an die SWR und die Gefahr trägt der Käufer.
- 13.2 Der Käufer kann nur mit einer fälligen Gegenforderung aufrechnen, wenn sie rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist. Unsere Forderungen sind ohne Abzug sofort nach Rechnungszugang fällig.

14 Eigentumsvorbehalt

- 14.1 Der Kaufgegenstand bleibt bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises im Eigentum der SWR. Der Eigentumsvorbehalt lässt den Gefahrübergang unberührt. Der Käufer ist verpflichtet, den Kaufgegenstand während des Vorbehaltszeitraums pfleglich zu behandeln, sowie notwendige Wartungs- und Reparaturarbeiten auf eigene Kosten durchführen zu lassen.
- 14.2 Während des Vorbehaltszeitraums ist die Verpfändung, (Sicherungs-)Übereignung und jedwede andere Verfügung des Käufers über den Kaufgegenstand unzulässig. Der Käufer darf in diesem Zeitraum keinem Dritten ein Nutzungsrecht an dem Kaufgegenstand einräumen.
- 14.3 Bei Pfändungen des Kaufgegenstandes während des Vorbehaltszeitraums durch Dritte oder bei sonstigen Eingriffen Dritter hat der Käufer auf den Eigentumsvorbehalt hinzuweisen und SWR unverzüglich zu informieren. Sämtliche zur Beseitigung von Pfändungen und Einbehaltungen sowie zur Wiederbeschaffung des Kaufgegenstandes aufzuwendenden gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten sind vom Käufer zu erstatten.

15 Rücktrittsrecht

- 15.1 SWR ist berechtigt, von diesem Vertrag zurückzutreten, wenn SWR aufgrund unvollständiger, unrichtiger oder nicht rechtzeitiger Selbstbelieferung durch einen Lieferanten trotz rechtzeitigem Abschluss eines Deckungsgeschäfts den Liefergegenstand nicht erhält. SWR hat den Käufer über eine ausbleibende Selbstbelieferung unverzüglich zu informieren und im Falle des Rücktritts die von dem Käufer erbrachten Leistungen unverzüglich zu erstatten. Der Rücktritt ist ausgeschlossen, wenn die ausbleibende oder fehlerhafte Selbstbelieferung der SWR oder einem seiner Erfüllungsgehilfen zu verantworten ist. SWR ist in diesem Fall alternativ zum Rücktritt berechtigt, dem Käufer andere Waren als vereinbart anzubieten und eine angemessene Frist zur Annahme des Angebots zu setzen. In diesem Fall ist SWR erst nach Ablehnung des Angebotes durch den Käufer oder nach Ablauf der Annahmefrist zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- 15.2 Hat der Käufer den Grund für den Rücktritt der SWR zu vertreten, kann SWR Ersatz der Aufwendungen verlangen, die SWR im Vertrauen auf die Durchführung des Vertrages gemacht hat und billigerweise machen durfte (insbesondere Anfahrts- und Lohnkosten), es sei denn, deren Zweck wäre auch ohne die Pflichtverletzung des Käufers nicht erreicht worden.

16 Schlussbestimmungen

- 16.1 Änderungen und Nebenabreden zum Kaufvertrag bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für Änderungen des Schriftformerfordernisses selbst. Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bestehen keine Nebenabreden.
- 16.2 Die Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht.
- 16.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages rechtsunwirksam sein oder werden oder sollten sich in diesem Vertrag Lücken ergeben, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt. Die Parteien haben sich vielmehr so zu verhalten, dass der angestrebte Zweck erreicht wird und alles zu tun, was erforderlich ist, damit die Teilnichtigkeit unverzüglich behoben wird. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung von Lücken soll eine angemessene Regelung gelten, die dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt haben würden, sofern sie die Nichtigkeit oder die nicht getroffene Regelung bedacht hätten.
- 16.4 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Der Gerichtsstand ist Rinteln, soweit kein ausschließlicher Gerichtsstand gegeben ist.

17 Kontaktdaten SWR

Stadtwerke Rinteln GmbH, Bahnhofsweg 6, 31737 Rinteln, Telefon 05751 700-0; Email: info@stadtwerke-rinteln.de.

18 Widerrufsrecht/Widerrufsbelehrung

WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

Sofern Sie Verbraucher iSd § 13 BGB sind, haben Sie das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

(Anschrift/Telefon/E-Mail)

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstige Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Lieferung der Anlage während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Leistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Leistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

An

Stadtwerke Rinteln GmbH

(Adresse/Tel./E-Mail)

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der

folgenden Waren:

bestellt am:

erhalten am:

Name des/der Verbraucher(s):

Anschrift des/der Verbraucher(s):

Unterschrift des/der Verbraucher(s):

Datum:

(*) unzutreffendes streichen